



- 2 -


beiden durch eine Freigabe öffentliche oder private Interessen beeinträchtigt würden.

- ad 4) Die zugänglichen Bundesratsprotokolle können in kleinerem Umfang in Kopie oder als Mikrofilm erworben werden.
- ad 5) Veröffentlicht werden im Auftrage des Bundesrates nur Auszüge aus den Protokollen, die Beschlüsse des Bundesrates mit rechtsetzendem Charakter sowie Botschaften an das Parlament beinhalten. Diese Veröffentlichungen erfolgen in der Amtlichen "Sammlung der eidgenössischen Gesetze" bzw. im "Bundesblatt".

Daneben werden von dritter Seite Protokolle des Bundesrates zu bestimmten Themen und aus bestimmten Epochen im Rahmen wissenschaftlicher Publikationen, so z.B. der "Documents diplomatiques suisses", veröffentlicht.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Genehmigen Sie, Herr Abteilungschef, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



(Dr. O. Gauye)

Bundesarchivar

Kopie z. K. an:

- Generalsekretariat EDI, ad 3.4.1./78 v. 1.6.1978
- Bundeskanzlei, zum oben erwähnten, in Kopie beiliegenden Schreiben des EPD v. 18. Mai 1978